

An die betroffenen Anwohner
der Baustelle Erlenweg und Riedweg
5416 Kirchdorf

07/388, Gemeinde Obersiggenthal
Sanierung Werkleitungs- und Strassensanierung Erlen- / Riedweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Mai 2023 haben die Sanierungsarbeiten des Erlen- und Riedwegs begonnen, die Arbeiten liegen im Zeitplan. **Ab Montag, 26.06.2023 07.00 Uhr** beginnen die Strassenarbeiten im oberen Abschnitt des Erlenweg und daher ist für die Liegenschaften Erlenweg 6, 8, 10, 12, 14, Kirchweg 83, 85 und 89 die **Zu- und Wegfahrt**, im Plan auf der Rückseite rot dargestellt, vom Erlenweg her **nicht möglich**. **Ab Montag, 03.07.2023 07.00 Uhr** ist der **gesamte Erlenweg** gesperrt, rot und orange dargestellt. Bei guter Witterung finden die Belagsarbeiten am Donnerstag 06.07.2023 statt. **Der Erlenweg ist ab Freitagabend 07.07.2023 wieder zugänglich.**

Ab Montag, 10.07.2023 07.00 Uhr beginnen die **Arbeiten** des Wasserleitungsersatzes im **Riedweg**, im Plan auf der Rückseite grün dargestellt. Diese Arbeiten dauern bis ungefähr anfangs August. In dieser Zeit ist die Zufahrt zum Schulhaus und Riedweg 5 nicht möglich und für die Übrigen ist mit Behinderungen zu rechnen. Im Anschluss folgen die Arbeiten im Seitenast des Erlenwegs, im Plan auf der Rückseite violett dargestellt. Danach erfolgt im September der Deckbelagseinbau im Erlenweg, welcher nochmals eine Sperrung erfordert.

Als Ersatzparkplatz dient der Schwimmbadparkplatz. Der Zugang zu den Liegenschaften zu Fuss ist gewährleistet. Die Versorgung mit Trinkwasser und Strom wird bis auf kurze angekündigte Unterbrüche immer aufrechterhalten. Der Kehricht und das Grüngut werden durch die Bauunternehmung eingesammelt und an einen für die Abfuhr zugänglichen Standort gebracht. Wir bitten Sie, diese am Sammeltag zwischen 6 und 7 Uhr an die Strasse zustellen und die Container zu beschriften.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauleitung gerne zur Verfügung. Sollten Sie eine dringende Angelegenheit während den Bauarbeiten haben, bitten wir Sie sich zuerst an den Polier des Bauunternehmers zu wenden.

Bauleitung: Andreas Meier, Ingenieurbüro Senn AG 056 296 30 07 am@ingsenn.ch
Polier Erlenweg: Marvin Eicher, Meier Söhne Knecht AG 079 702 66 63
Polier Riedweg: Ugur Unayuk, Meier Söhne Knecht AG 079 702 66 54

Freundliche Grüsse

Die Bauleitung



Andreas Meier

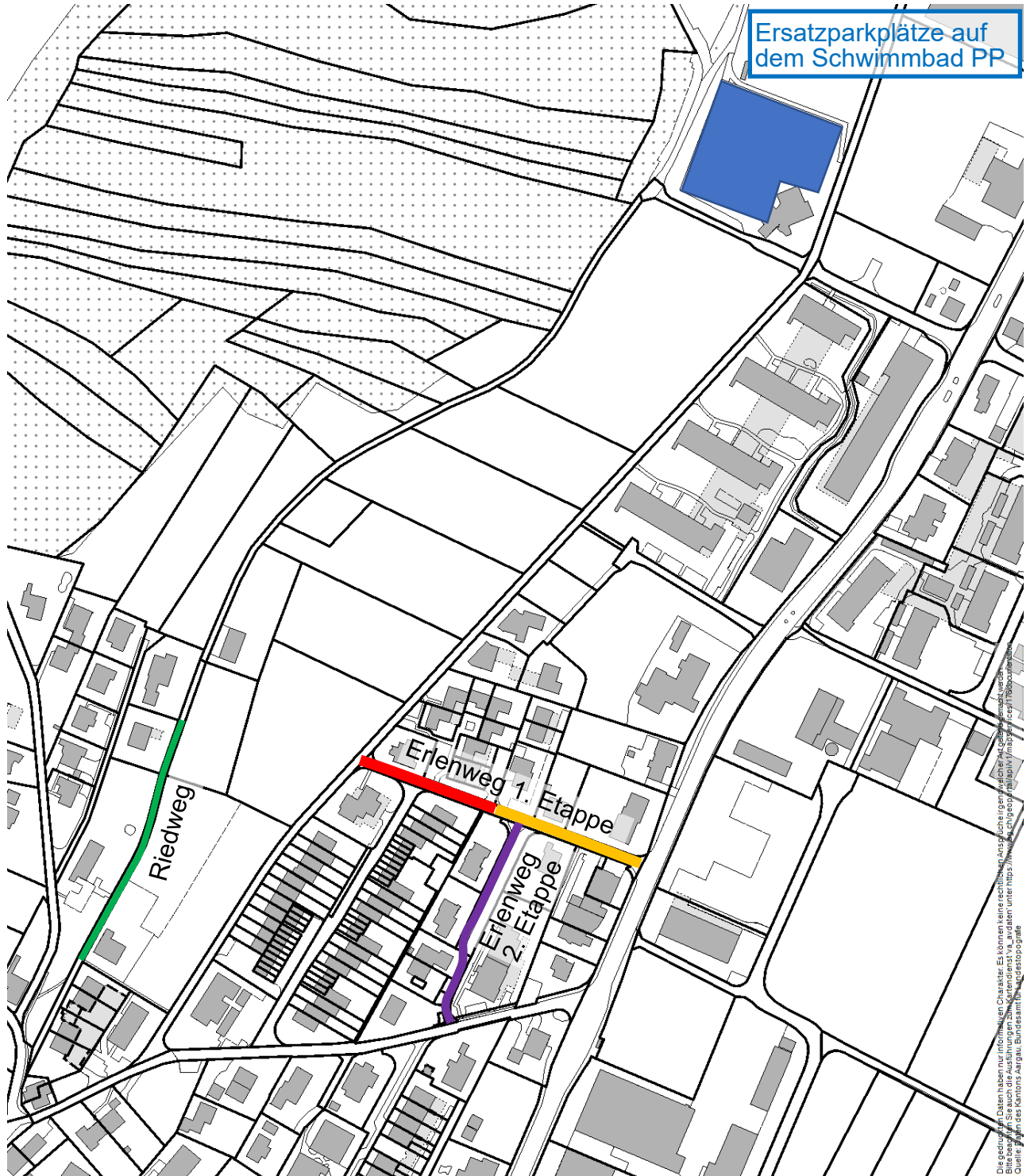


Bitte wenden

Kopie an:

- Gemeinde Obersiggenthal, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen
- Wasserversorgung Obersiggenthal, Gässliackerstrasse 2, 5415 Nussbaumen
- Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal, Gässliackerstrasse 6, 5415 Nussbaumen
- Meier Söhne Knecht AG, Hauptstrasse 85, 5326 Schwaderloch
- Obrist Transporte + Recycling AG, Industriestr. 13, Neuenhof
- Kindergarten und Unterstufe Kirchdorf
- Blaulichtorganisationen

1. Sperrung Erlenweg oben ab 26. Juni 2023 07.00Uhr
2. Sperrung Erlenweg unten ab 3. Juli 2023 07.00Uhr
2. Bauarbeiten Riedweg 10. Juli 2023 – Anfangs August
3. Bauarbeiten Erlenweg 2. Etappe ab August 2023
4. Deckbelag Erlenweg 1. Etappe September 2023



Die gezeigten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.
 Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst via „wvdaten“ unter <https://www.ch.geoportal.ch/portal/ressourcen/ressourcen>
 Quelle: Amt des Kantons Aargau, Bundesamt für Geologie

Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

